

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Erfurter Stadtrat
Herrn Pfistner
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 2556/16 Starke Verschmutzungen an der Krämerbrücke bzw. Mikwe
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Pfistner,

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

01

Seit wann kennt die Stadtverwaltung die Problematik der Verschmutzung hinter der Krämerbrücke/Mikwe?

Die Krämerbrücke ist nur eine von mehreren Grünflächen, die aufgrund des erhöhten Nutzungsdruckes seit Jahren mit Verschmutzungen zu kämpfen hat. Die Verschmutzungen variieren im Areal. Bedingt durch die derzeitige Baustelle zur Neugestaltung der Grünfläche gegenüber der Horngasse, verlagern sich die Nutzungsschwerpunkte. Seit dieser Zeit werden die Grünflächen an der Mikwe und am Dämmchen stärker genutzt. Mit Beendigung der Baumaßnahme Mitte Dezember 2016 kann davon ausgegangen werden, dass sich wieder Verschiebungen im Nutzungsverhalten der Flächen ergeben.

02

Welche konkreten Maßnahmen wurden diesbezüglich eingeleitet, um die Verschmutzungen zu beseitigen bzw. sogar künftig zu verhindern?

Es erfolgt wochentäglich eine Reinigung der Grünflächen und Leerung der Abfallbehälter an der Krämerbrücke bereits in den Morgenstunden. In Zeiten starker Nutzung bspw. in den Sommermonaten werden die Abfallbehältnisse zusätzlich am Wochenende geleert, aktuell auch in der Adventszeit. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Verschmutzung innerstädtischer Bereiche sei es die Krämerbrücke, der Hirschgarten, Brühler Garten etc. stetig zugenommen hat. Ursächlich hängt dies mit nachlässigen Verhalten einiger Bürger zusammen ihren Abfall nicht fachgerecht zu entsorgen, d. h. diesen auf der Fläche zu belassen, obwohl ausreichend Abfallbehältnisse vorhanden sind. Hinzu kommt eine drastische Zunahme von Einwegverpackungen, die zu zusätzlichen Entsorgungskosten führen.

Die Verschmutzung zu verhindern ist ein gesellschaftliches Problem. Dem

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

kann nur begegnet werden, wenn die Bürger für einen sorgsameren Umgang mit ihrer Umwelt sensibilisiert und entsprechende negative Verhaltensweisen reglementiert werden. Insbesondere bei der Müllvermeidung sollte der Fokus darauf ausgerichtet werden, indem sukzessive Mehrwegverpackungen (Pfandsystem) anstelle von Einwegverpackungen eingeführt werden bzw. ein Anreiz geschaffen wird, auf diese zurückzugreifen.

03

Welche ordnungsrechtlichen Maßnahmen wurden bzw. werden seitens der Verwaltung gegen die Verursacher ergriffen?

Lt. § 3 Abs. 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung), ist auf Straßen und in Anlagen das Wegwerfen von Abfällen verboten. Zuwiderhandlungen können gemäß § 51 ThürOBG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

Kontrollen im Bereich der Krämerbrücke und Mikwe finden fast täglich zu unregelmäßigen Zeiten statt. Ordnungswidrigkeiten werden bei Feststellung entsprechend der Rechtsordnung verfolgt und geahndet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein